

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. für zwei Streetworkerstellen

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 115.200 Euro für den „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.“, zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 115.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss des Rates vom 29.01.2008 wurden zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz dem Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.“, für das Projekt „Streetwork“ Mittel in Höhe von insgesamt 115.200 Euro für zwei Streetworker-Stellen zur Verfügung gestellt.

Zur kontinuierlichen Fortführung der Arbeit soll für 2010 ein entsprechender Zuschuss gewährt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.